

# Protokoll

## Gemeindeversammlung vom 27. November 2024, 20.00 – 21.25 Uhr, in der Mehrzweckhalle Feldmatt

---

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rain besammeln sich heute zur Behandlung der folgenden **Traktanden**

### **1. Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 – 2028 und Budget 2025 Einwohnergemeinde Rain**

- 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028
- 1.2 Genehmigung Budget 2025 unter Berücksichtigung eines Steuerfusses von 1.6 Einheiten
- 1.3 Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
- 1.4 Wahl Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle

### **2. Gemeindestrategie**

Kenntnisnahme der Strategischen Schwerpunkte 2024 – 2028

### **3. Legislaturprogramm**

Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm 2024 – 2028

### **4. Verschiedenes**

Orientierungen, Wünsche und Anregungen, Verabschiedungen

Gemeindepräsident Martin Merz begrüsst die anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, den Anwesenden heute ein positives Budget 2025, zusammen mit dem Antrag auf eine Steuersenkung um 0.1 Einheiten, präsentieren zu können. Für Martin Merz ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass dieses positive Budget dank einmaligen Sondersteuererträgen zu erreichen. Ohne diese einmaligen Einnahmen, würde zusammen mit der Steuersenkung ein Fehlbetrag von ca. 500'000 CHF resultieren. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die Steuersenkung für drei Jahre gehalten werden kann. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt aber auch, dass aus heutiger Sicht, ab 2028 eine Steuerfusserhöhung zwingend notwendig sein wird. Wie die Anwesenden aus seinem Vorwort in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung entnehmen können, ist sich der Gemeinderat bewusst, dass durch die anstehenden Grossinvestitionen in die Sporthalle & Schulraum sowie in die ARA-Infrastruktur die Verschuldung stark ansteigen wird. Darum gilt es dieser Problematik grösste Auf-

merksamkeit zu schenken und unsere Finanzpolitik darauf auszurichten. Ganz wichtig ist jedoch der Fakt, dass unsere Verschuldung durch Investitionen ansteigen wird und nicht struktureller Natur ist. Diese Investitionen haben einen Preis und würden darum auch unseren zukünftigen Steuerfuss beeinflussen. Damit wir als Gemeinde handlungsfähig bleiben können, muss die Verschuldung in Zukunft wieder gesenkt werden können und dafür braucht es dann auch positive Jahresabschlüsse. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass unsere früher gemachte Aussage, den Steuerfuss in Zukunft trotz den kommenden Grossinvestitionen nicht über 1.80 Einheiten ansteigen zu lassen, weiter gültig bleibt. Die Gemeinde Rain ist finanziell sehr gut aufgestellt und wird diese für uns sehr wichtigen Investitionen stemmen können. Ob es dann mit einem Steuerfuss von 1.70 oder 1.80 Einheiten sein wird, das wird die Zukunft zeigen.

Mit diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Marin Merz alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Besonders willkommen heisst er diejenigen,

- welche das erste Mal den Weg zur Versammlung kommen,
- alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie
- alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.

Er dankt allen, welche mit dem Besuch einer Gemeindeversammlung ihr Interesse an der Gemeinde und deren Entwicklung bekunden. Der Gemeinderat aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfinden das auch als Wertschätzung gegenüber ihrer Arbeit und ihrem Engagement. Herzlichen Dank!

Persönlich begrüsst werden:

- Angelika Burri, SVP Rain
- Urs Schacher, Mitte Rain
- Thomas Schnyder, Präsident der Controllingkommission
- Oskar Berli, Präsident Ortsplanungskommission
- Jonas Baud, Seetaler (Presse)

Entschuldigt haben sich:

- Markus Lang, ehemaliges Mitglied des Urnenbüros
- Erich Hausheer, Pfarreileiter
- Adrian Schmidiger, Präsident Kirchenrat Rain
- Markus Bucher, Präsident FDP Rain

Gemeindepräsident Martin Merz erklärt die heutige Gemeindeversammlung für eröffnet und macht folgende Feststellungen:

1. Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsgemäss publiziert.
2. Die sachbezogenen Akten sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.
3. In alle Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den Detailerläuterungen zugestellt.
4. Der Gemeindegeschreiber führt von Amtes wegen das Protokoll und der Gemeindepräsident leitet von Amtes wegen die Versammlung.

Er fragt an, ob gegen diese Feststellungen opponiert werden.

Gegen diese Feststellungen wird aus der Versammlung nicht opponiert. Gemeindepräsident Martin Merz erklärt, dass damit stillschweigend Eintreten auf vorgeschlagenen Geschäfte beschlossen wurde.

Gemeindepräsident Martin Merz erkundigt sich nach Personen in der Versammlung, die nicht Stimmberechtigt sind. Das heisst Personen die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder seit mindestens 5 Tagen nicht angemeldeten Wohnsitz haben? Es meldet sich keine Person.

Der Vorsitzende kommt zur Bestellung des Versammlungsbüros. Nebst den von Amtes wegen dem Büro angehörenden Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

1. Markus Aebischer, Dorfstrasse 29, Rain
2. Willy Michel, Pilatusblick 1, Rain

Gemeindepräsident Martin Merz erkundigt sich nach anderen Vorschlägen. Nachdem aus der Versammlung keine anderen Personen vorgeschlagen werden, erklärt er die Vorgeschlagenen für gewählt.

- Stimmberechtigte laut Register: 2'308 Stimmberechtigte
- Anwesend: 142 Stimmberechtigte
- Absolutes Mehr: 72 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Martin Merz kommt zu den Abstimmungsformalitäten:

- § 107 des Stimmrechtsgesetzes hält fest, dass eine Gemeindeversammlung grundsätzlich offen und mit Handmehr abgestimmt wird.
- Das Gesetz hält auch fest, dass 1/5 der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen und 2/5 der Anwesenden einen Urnengang herbeiführen können.
- Beim offenen Handmehr werden zur Berechnung des absoluten Mehr die gültigen Stimmen massgebend sein. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Er gibt die Traktanden der heutigen Versammlung bekannt und erkundigt sich, ob gegen die Traktandenliste Einwände vorgebracht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen erklärt er, dass auf die Traktanden stillschweigend eingetreten wurde.

## 1. Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 – 2028 und Budget 2025 Einwohnergemeinde Rain

- 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028
- 1.2 Genehmigung Budget 2025 unter Berücksichtigung eines Steuerfusses von 1.6 Einheiten
- 1.3 Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
- 1.4 Wahl Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle

Gemeindepräsident Martin Merz erteilt das Wort an Gemeinderat Martin Küpfer.

Gemeinderat Martin Küpfer, Ressortleiter Finanzen und Sicherheit, orientiert anhand der nachstehenden Folien für Traktandum mit den entsprechenden Ausführungen zu den jeweiligen Folien.

### Budget 2025 und AFP 2025-2028

#### Das Wichtigste in Kürze

- Reduktion des Steuerfusses auf **1.6 Einheiten** (-0.10 Einheiten)
- Die Erfolgsrechnung sieht einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 518'990** vor
- Die geplanten **Bruttoinvestitionen** belaufen sich auf **CHF 1'923'000**

### Budget 2025 und AFP 2025-2028

#### Das Wichtigste in Kürze

##### Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in CHF)	Budget 2025	Budget 2025	Budget 2025
	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'663'343	1'626'206	1'037'137
2 Finanzen + Sicherheit	2'493'700	13'038'140	-10'544'440
3 Bildung	10'604'908	6'153'438	4'451'470
4 Soziales + Gesundheit	4'446'733	64'000	4'382'733
5 Infrastruktur	5'296'591	4'956'381	341'210
9 Abschluss	-	187'100	-187'100
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>25'505'275</b>	<b>26'024'265</b>	<b>-518'990</b>

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 1.6 Einheiten mit einem Aufwand von CHF 25'505'275 und einem Ertrag von CHF 26'024'265. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 518'990.

Gemeinderat Martin Küpfer erklärt, dass er die Anwesenden über das Budget 2025 und den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 der Gemeinde Rain informieren darf.

Für das Budget 2025 schlägt der Gemeinderat eine Reduktion des Steuerfusses um 0.1 Einheiten auf 1.60 Einheiten vor. Mit der Reduktion des Steuerfusses sieht das Budget 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 518'990 vor. Die geplanten Bruttoinvestitionen im Jahr 2025 belaufen sich auf CHF 1'923'000.

Auf den nächsten Folien möchte er aufzeigen, wie dieses Budget zustande gekommen ist und wo die Abweichungen des Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 liegen. Die Anwesenden erfahren auch, wo die geplanten Investitionen anfallen.

## **Budget 2025 und AFP 2025-2028**

### **Budget 2025**

#### **Abweichungen in den einzelnen Ressorts gegenüber Budget 2024**

Präsidiales	höherer Personalaufwand	CHF	60'000
	höhere EDV-Kosten	CHF	40'000
	höhere Abschreibungen	CHF	25'000
Finanzen + Sicherheit	höhere Steuererträge	CHF	1'100'000
	höhere Zahlungen Finanzausgleich	CHF	80'000
	Gemeindeanteil OECD-Mindeststeuer (neu)	CHF	160'000
	Wegfall Mietzinseinnahmen Asylzentrum	CHF	30'000
	Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus	CHF	165'000

Im Aufgabenbereich Präsidiales sieht das Budget gegenüber dem Vorjahr höhere Nettokosten von rund CHF 130'000 vor, dies vor allem wegen der drei aufgeführten Positionen Personalaufwand, EDV-Kosten und Abschreibungen.

Im Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit wurden gegenüber dem Budget 2024 einige Anpassungen mit grösseren Auswirkungen vorgenommen.

Die Steuererträge sind insgesamt rund CHF 1.1 Mio. höher budgetiert. Dies trotz der Senkung des Steuerfusses um 1/10 Einheit. Die Erhöhung der Steuererträge begründet sich fast ausschliesslich mit ausserordentlichen Erträgen bei den Sondersteuern von rund CHF 1 Mio. Bei den ordentlichen Gemeindesteuern wird davon ausgegangen, dass u.a. wegen des erwarteten Bevölkerungszuwachses und aufgrund von Erfahrungszahlen der letzten Jahre, die Erträge trotz Steuersenkung in gleicher Höhe wie bisher anfallen. Die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision 2025 werden für 2025 als gering erachtet und sind bei den entsprechenden Positionen berücksichtigt. Dies betrifft die Positionen «Sondersteuern auf Kapitalzahlungen aus Vorsorge» und die «Kapitalsteuern bei den juristischen Personen», die durch Anpassungen beim Steuertarif entlastet werden und sich sofort auswirken.

Die übrigen Massnahmen aus der Steuergesetzesrevision 2025 sind über neue oder erhöhte Abzüge gesteuert, die erst mit den Deklarationen in den Steuererklärungen 2025 im Jahr 2026 zum Tragen kommen. Die erwarteten Ertragsausfälle wurden im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt. Mit der Steuergesetzesrevision 2025 wurde auch die Regelung für die Beteiligung der Gemeinden an den Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung festgelegt. Aus dieser Massnahme erhalten wir erstmals ab 2025 einen Anteil von rund CHF 160'000.

Weiter sind die verbindlichen Zahlen für die Leistungen aus dem Finanzausgleich bekannt, welche rund CHF 80'000 höher als bisher ausfallen.

Auf der Ausgabenseite wirken sich der Wegfall der Mietzinseinnahmen wegen dem gekündigten Mietverhältnis bei der Asylunterkunft und erhöhte Kosten für Sanierungsmassnahmen beim Gemeindehaus. Für das mittlerweile über 30-jährige Gemeindehaus wird ein Sanierungskonzept erstellt, das Auskunft über die in den nächsten Jahren anfallenden Renovationen geben soll. Mit den ersten Arbeiten wird im nächsten Jahr gestartet.

<b>Budget 2025 und AFP 2025-2028</b>			
<b>Budget 2025</b>			
Abweichungen in den einzelnen Ressorts gegenüber Budget 2024			
Bildung	Primarschule (u.a. zusätzliche Klasse)	CHF	325'000
	höhere Beiträge Sonderschulpool	CHF	135'000
Gesundheit + Soziales	höhere Pro-Kopf-Beiträge Soziales	CHF	200'000
	höhere Beiträge an Dritte	CHF	55'000
	höhere Auslagen Bereich Fürsorge	CHF	80'000
Infrastruktur	höherer Personalaufwand	CHF	30'000
	Mehrkosten Friedhof	CHF	60'000
	Unterhalt Gemeindestrassen (bisher IR)	CHF	25'000

Bei der Bildung liegt der Saldo des Globalbudgets rund CHF 475'000 höher als im Budget 2024. Die beiden grössten Posten sind hier aufgeführt. Diese betreffen einerseits die Primarschule, wo eine zusätzliche Klasse geführt wird und andererseits wurden wir vom Kanton über höhere Pro-Kopf Beiträge für den Sonderschulpool informiert worden.

Auch im Bereich Soziales und Gesundheit wird mit höheren Kosten gerechnet. In diesem Aufgabenbereich werden die meisten Ausgaben durch Pro-Kopf-Beiträge ausgelöst, welche pro Einwohner in Rechnung gestellt werden (Bspw. für die Individuelle Prämienvverbilligung, Ergänzungsleistungen etc.). Ebenfalls höhere Kosten fallen bei den eingekauften Leistungen für die Führung des Sozialamtes, der KESB und der Berufsbeistandschaft an.

Im Aufgabenbereich Infrastruktur wird mit einem höheren Personalaufwand gerechnet sowie zusätzliche Kosten für Arbeiten beim Friedhof budgetiert. Die Kosten für den laufenden Unterhalt der Gemeindestrassen wir neu in der Erfolgsrechnung abgebildet. Bisher wurden diese in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Die erwähnten Abweichungen des Budgets 2025 gegenüber dem Budget 2024 führen zu folgenden Ergebnissen in den einzelnen Aufgabenbereichen.

<b>Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen</b>			
<b>Aufgabenbereiche (in CHF)</b>	<b>Budget 2025 Aufwand</b>	<b>Budget 2025 Ertrag</b>	<b>Budget 2025 Saldo</b>
1 Präsidiales	2'663'343	1'626'206	1'037'137
2 Finanzen + Sicherheit	2'493'700	13'038'140	-10'544'440
3 Bildung	10'604'908	6'153'438	4'451'470
4 Soziales + Gesundheit	4'446'733	64'000	4'382'733
5 Infrastruktur	5'296'591	4'955'381	341'210
9 Abschluss	-	187'100	-187'100
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>25'505'275</b>	<b>26'024'265</b>	<b>-518'990</b>

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 1.6 Einheiten mit einem Aufwand von CHF 25'505'275 und einem Ertrag von CHF 26'024'265. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 518'990.

Die Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen sieht folgendermassen aus. Bei einem Aufwand von CHF 25'505'275 und Erträgen von CHF 26'024'265 beträgt der voraussichtliche Ertragsüberschuss wie bereits erwähnt CHF 518'990. Weitere detailliertere Angaben zu den Ergebnissen sind in der Botschaft bei den jeweiligen Aufgabenbereichen unter Leistungsgruppen aufgeführt.

<b>Budget 2025 und AFP 2025-2028</b>			
<b>Investitionen 2025</b>			
Bruttoinvestitionen CHF 1'923'000			
Präsidiales	Führungsmodell, Ablösung BrainConnect	CHF	120'000
Finanzen + Sicherheit	Brandschutzausrüstung Feuerwehr	CHF	100'000
Infrastruktur	Strassen, öffentliche Anlagen	CHF	145'000
	Immobilien dienst Verwaltungsvermögen	CHF	1'221'000
	Sporthallenbau + Schulraumerweiterung	CHF	955'000
	Ver- + Entsorgung	CHF	337'000

Gemeinderat Martin Küpfer geht bei seinen Ausführungen zu den Investitionen über, die für das nächste Jahr geplant sind.

Für das Jahr 2025 sind Bruttoinvestitionen von CHF 1'923'000 vorgesehen. Bei der Übersicht der Investitionen habe er innerhalb der Aufgabenbereiche jeweils mehrere Positionen zusammengefasst, da er nicht auf jedes einzelne Projekt eingehen werde. Die einzelnen Projekte sind in der Botschaft auf den Seiten 21 und 22 jedoch detailliert aufgeführt.

Im Bereich Präsidiales stehen die Prüfung des Führungsmodells der Gemeinde (CHF 30'000) an. Ebenfalls ist die Ablösung der Geschäftsverwaltungssoftware BrainConnect (CHF 90'000) vorgesehen.

Im Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit soll im nächsten Jahr die Brandschutzausrüstung der Feuerwehr ersetzt werden.

Der grösste Anteil der geplanten Investitionen fällt bei der Infrastruktur an. Hier möchte er vor allem auf eine Position eingehen, die für den Gemeinderat von grosser Bedeutung ist. Über den geplanten Sporthallenbau und die Schulraumerweiterung sowie über das Siegerprojekt «TWINNI» wurde bei verschiedenen Gelegenheiten informiert. Die letzten Monate wurden genutzt, um mit den Arbeiten im Vorprojekt weiter voranzukommen.

## **Budget 2025 und AFP 2025-2028**

### **Investitionen 2025**

Vorprojekt Plus CHF 755'000

Investition für Vorprojekt Plus wichtig für

- Kostengenauigkeit +/- 10%
- Weiterführung der Projektierung möglich; Teilleistungen des Projektes ins Vorprojekt verschoben
- kein Unterbruch bis zur Abstimmung im Herbst 2025
- Bezug Neubauten für Schuljahr 2028/2029 sicherstellen
  
- Insgesamt höhere Planungs- und Kostensicherheit

Um ohne Unterbrechung weiter planen zu können, ist für dieses Projekt in der Investitionsrechnung 2025 eine Position mit der Bezeichnung «Vorprojekt Plus» in der Höhe von CHF 755'000 aufgeführt. Dabei handelt es sich nicht um zusätzliche, sondern um vorgezogene Kosten dieses Projektes. Mit dem Vorprojekt Plus möchten wir mehrere Vorteile erwirken. Einerseits können damit die Kosten genauer eruiert werden. Andererseits werden die Planungen bis zur Urnenabstimmung im September 2025 wie erwähnt nicht um mehrere Monate unterbrochen. Weiter sehen wir darin eine erhöhte Chance auf die Einhaltung des geplanten Bezugs der neuen Gebäude auf das Schuljahr 2028/2029. Weitere Ausführungen zum Stand des Projektes "Sporthallenbau und Schulraumerweiterung" wie auch zum Vorprojekt Plus wird der zuständige Gemeinderat Hubert Rigert in einem späteren Traktandum machen.



## Budget 2025 und AFP 2025-2028

### Aufgaben- und Finanzplanung 2025-2028

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei weiteren Planjahren auf.

#### Parameter für Berechnung der Planjahre (nicht abschliessend aufgezählt)

- Steuerfuss
- Bevölkerungswachstum
- Wachstum Steuerkraft
- Prognose übrige direkte Steuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern)
- Prognose Finanzausgleich
- Teuerung Sach- und Betriebsaufwand
- Bekannte Veränderungen in den Planjahren mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Bspw. Betriebskosten Sporthallenbau und Schulraumerweiterung, Anteil OECD-Mindeststeuer etc.)

## Budget 2025 und AFP 2025-2028

### Investitionen 2026-2028

Bruttoinvestitionen CHF 21'638'000

Präsidiales	Führungsmodell Verwaltung	CHF	20'000
Finanzen+Sicherheit	Erneuerung Ausrüstung Feuerwehr	CHF	60'000
Infrastruktur	Immobilien dienst Verwaltungsvermögen Sporthallenbau + Schulraumerweiterung	CHF	17'652'000
	Ver- + Entsorgung u.a. ARA REAL Bau Verbandsanlagen, Siedlungsentwässerung, Wasserleitung	CHF	3'906'000

Auch die Investitionen der Jahre 2026 bis 2028 sind durch das Projekt Sporthallenbau und Schulraumerweiterung geprägt. Mit rund 17.6 Mio. wird dort am meisten investiert. Weitere rund CHF 3.9 Mio. sind im Bereich Ver- und Entsorgung geplant, wie auf der Folie aufgeführt für den Anschluss ARA REAL, die Siedlungsentwässerung und Wasserleitungen. Weitere Details dazu, in welchem Jahr die einzelnen Investitionen geplant sind, ist in der Botschaft bei der Investitionsrechnung zu finden. In den nächsten Jahren stehe die Gemeinde vor Investitionen mit grossen finanziellen Auswirkungen. Auf den nächsten Folien möchte er die Folgen davon aufzeigen sowie darstellen, wie sich die Finanzen der Gemeinde Rain entwickeln könnten.

## Budget 2025 und AFP 2025-2028

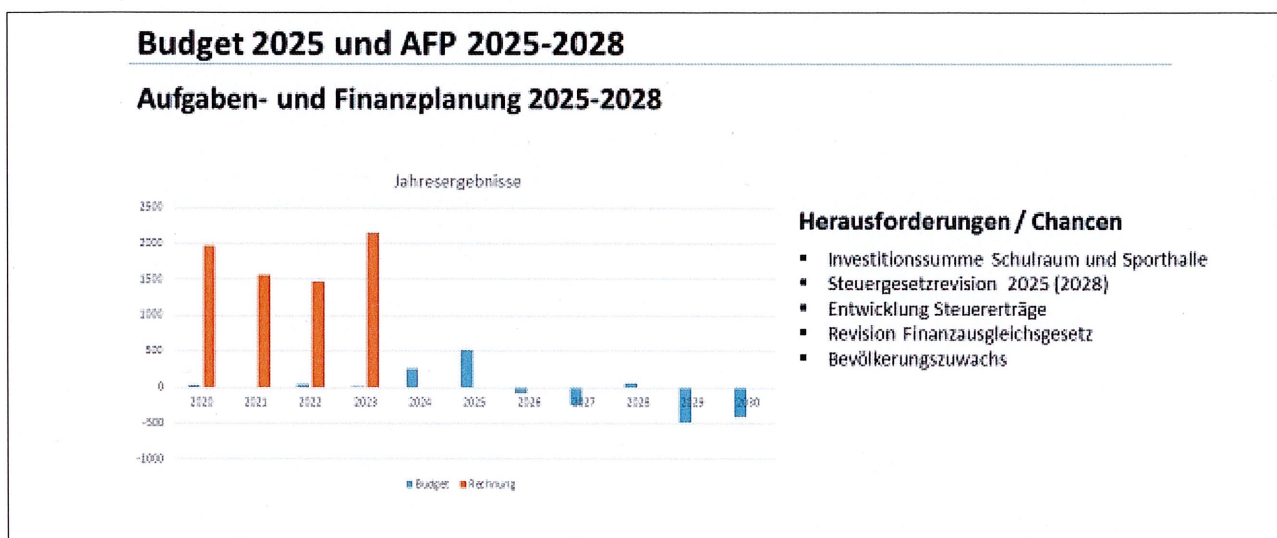
### Aufgaben- und Finanzplanung 2025-2028

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei weiteren Planjahren auf.

#### Parameter für Berechnung der Planjahre (nicht abschliessend aufgezählt)

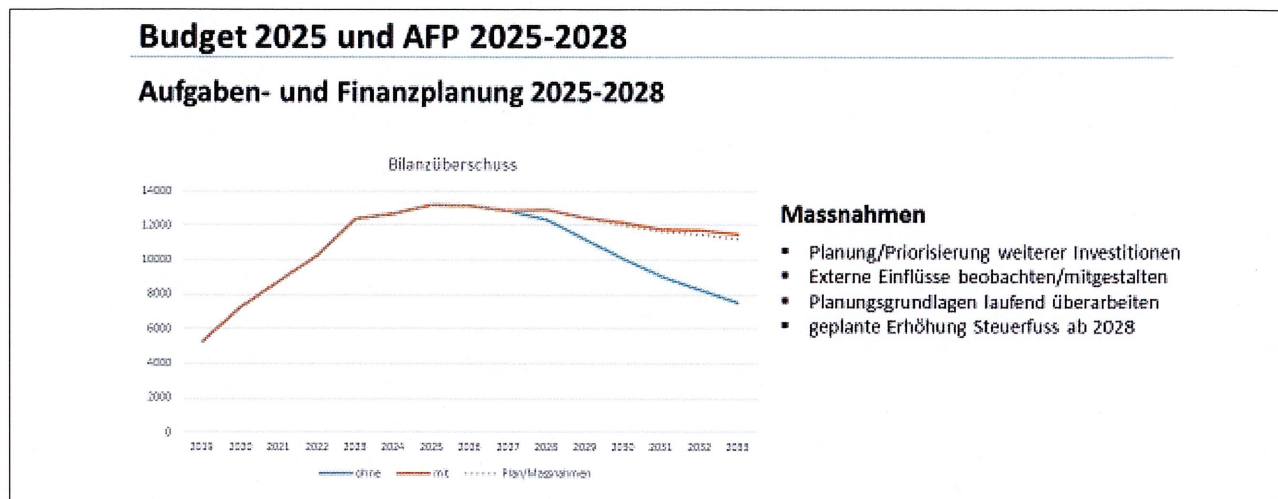
- Steuerfuss
- Bevölkerungswachstum
- Wachstum Steuerkraft
- Prognose übrige direkte Steuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern)
- Prognose Finanzausgleich
- Teuerung Sach- und Betriebsaufwand
- Bekannte Veränderungen in den Planjahren mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Bspw. Betriebskosten Sporthallenbau und Schulraumerweiterung, Anteil OECD-Mindeststeuer etc.)

Zuerst möchte er ein paar Erklärungen abgeben, wie der Aufgaben- und Finanzplan jeweils erstellt wird. Nach Abschluss des Budgets für das Folgejahr blicken man voraus auf die weiteren drei Jahre des AFP und versuche festzustellen, welche Parameter sich wie entwickeln könnten und welche weiteren Änderungen anstehen würden. Es werde dabei im AFP nicht jedes Jahr einzeln budgetiert, sondern man könne dabei ein seit Jahren bewährtes Tool einsetzen. Die Berechnung der Finanzplanjahre beruht auf einem Excel-File mit vielen Tabellen und Teilergebnissen, welche zusammengeführt werden. Für die Berechnung sind u.a. die aufgeführten Parameter entscheidend. Bei der Betrachtung der eingeblendeten Parameter könne festgestellt werden, dass man nicht alle immer präzise erfasst könne. Insbesondere äussere Einflüsse wie z.B. Änderungen auf kantonaler Ebene, anstehende Revisionen, erhöhte Pro-Kopf Beiträge etc. sind in der Regel nicht klar voraussehbar. Dies führt dazu, dass jedes Jahr, das weiter in der Zukunft liege, etwas ungenauer ist. Trotzdem geben uns die prognostizierten Jahresergebnisse zumindest Anhaltspunkte, wie sich unsere Entscheidungen auswirken und wo Handlungsbedarf entsteht. Für verlässliche Planungen ist der Aufgaben- und Finanzplan regelmässig zu aktualisieren. Wir haben, wie vorgegeben auch in diesem Jahr die Parameter gemäss unserem aktuellen Kenntnisstand abgefüllt und folgende Resultate erhalten.



Gemeinderat Martin Küpfer erklärt, dass auf der gezeigten Folie die Jahresergebnisse der Jahre 2020 bis 2030 aufgeführt sind. Trotz den genannten Ungenauigkeiten, ist deutlich erkennbar in welche Richtung die Folgejahre im Aufgaben- und Finanzplan zeigen. Die grossen Investitionen würden zu deutlich höheren Abschreibungen und Zinsaufwendungen führen und die Jahresergebnisse der Folgejahre zeigen Defizite an. Bei den kleineren Defiziten werden wir uns anstrengen, diese auszugleichen. Ist das nicht möglich, könnten diese teilweise mit dem in den letzten Jahren angewachsenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. Trotzdem ist aufgrund dem aktuellem Kenntnisstand ab dem Jahr 2028 eine Anpassung des Steuerfusses um 1/10 nach oben angezeigt, damit das Defizit nicht zu gross ausfällt. Erkennbar ist, dass die Jahre 2029 und 2030, welche grundsätzlich nicht aufgezeigt werden müssten, deutlich negativ ausfallen. Bis dahin werde man sicherlich konkretere Angaben haben, wie sich die erwähnten Parameter tatsächlich entwickeln. Wir sind dazu angehalten, diese erwarteten Angaben in unsere künftigen Entscheidungen einfliessen zu lassen. Für eine stetige Entschuldung sind wir darauf angewiesen, auch in den künftigen Jahren mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen.

Wie bereits angedeutet, handelt es sich beim Aufgaben- und Finanzplan eher um einen Richtungsweiser als um ein absolut verlässliches Planungsinstrument, da er viele unsichere Positionen beinhaltet. Neben den Jahresergebnissen haben wir diese teilweise unbekannt Variablen als Herausforderungen und Chancen bezeichnet. Er komme auf der übernächsten Folie auf eine Herausforderung zu sprechen, die wir am Ende der Budgetphase etwas entspannter betrachten konnten. Und kaum entspannt, mussten wir bereits wieder feststellen, dass es nochmals zu Anpassungen kommen könnte. Aber wie gesagt, später mehr dazu.



Auf der nächsten Folie ist die Entwicklung des Bilanzüberschusses der vergangenen und der kommenden Jahre dargestellt. Der Bilanzüberschuss ist der Teil des Eigenkapitals, mit dem die Jahresergebnisse verrechnet werden. Ertragsüberschüsse erhöhen den Wert, negative Ergebnisse reduzieren diesen. Ohne Massnahmen würden wir riskieren, den gesamten Bilanzüberschuss innert weniger Jahre aufzubreuchen, was sich u.a. auch negativ auf die Kennzahlen auswirkt. Die Grafik zeigt die Entwicklung ohne und mit Steuerfusserhöhung ab 2028 sowie eine gestrichelte Linie. Die gestrichelte Linie soll darstellen, dass es zwar möglich wäre, kleinere Defizite in den folgenden Jahren aufzufangen, ohne direkt einschneidende Massnahmen treffen zu müssen. Es muss aber in unserem Interesse sein, weitere gute Jahresergebnisse zu erzielen und die Verschuldung möglichst rasch zu reduzieren.

### Budget 2025 und AFP 2025-2028

#### Steuergesetzrevision 2025 (2028)

In Aufgaben- und Finanzplan enthalten

**Erwartete Steuerausfälle**

- Ab 2025 CHF 100'000
- Ab 2026 CHF 200'000 zusätzlich
- Ab 2028 CHF 50'000 zusätzlich

**Beteiligung an den Mehrerträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung**

- Ab 2025 CHF 160'000
- Ab 2026 CHF 460'000

Mit der erhöhten Beteiligung (ab 2026) an den Mehrerträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung können die erwarteten Steuerausfälle voraussichtlich kompensiert werden.

Gemeinderat Martin Küpfer kommt wie erwähnt, nochmals auf eine bei den Jahresergebnissen aufgeführte Herausforderung zu sprechen. Er gebe zu, dass dieses Thema aufgrund meines Werdeganges das Lieblingsthema ist. Es zeigt aber auch auf, weshalb Zukunftsplanungen so schwierig sein können. Die Steuergesetzrevision 2025 wird uns laut den Berechnungen aus der Vernehmlassung wiederkehrend rund CHF 350'000 Ertragsausfälle bringen, wobei die Ausfälle je nach Massnahme zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt anfallen. Dies habe er auf der projizierten Folie versucht darzustellen. Aus der Revision erwarten wir aber nicht nur Ertragsausfälle, sondern auch eine Beteiligung an den Mehrerträgen aus der OECD-Mindestbesteuerung. Wie bei den Budgetabweichungen zum Vorjahr erwähnt, erhalten wir für 2025 erstmals diese Beteiligung in der Höhe von rund CHF 160'000. Während des Budgetprozesses haben wir die Mitteilung des Kantons erhalten, dass diese Beteiligung aufgrund neuer Berechnungen und höher erwarteten Erträgen ab 2026 auf ca. CHF 460'000 erhöht werden soll. Damit würde die Beteiligung an den Mehrerträgen der OECD-Mindestbesteuerung unsere erwarteten Ertragsausfälle kompensieren.

Nun gibt es bereits Vorschläge, dass die Kantone mehr von diesen Mehrerträgen dem Bund abgeben sollen – zumindest, wenn es nach der Finanzkommission des Ständerates gehen soll. Welche Auswirkung eine allfällige Neuverteilung zwischen Bund und Kantonen auf den Kanton Luzern bzw. die Luzerner Gemeinden hätte, wird sich erst noch zeigen. Aktuell gehen wir aber von den aufgeführten Zahlen aus und sind zuversichtlich, dass dies auch so bleiben wird.

Dieses Thema ist lediglich eines von vielen beim Aufgaben- und Finanzplan. Es soll wie erwähnt aufzeigen, wie rasch Änderungen eintreffen können. Ergänzt werden könnte dieses Thema im Übrigen auch noch mit der offenen Stimmrechtsbeschwerde gegen die Abstimmung zur Steuergesetzrevision 2025. Aber auch da gehen wir davon aus, dass diese keine Auswirkungen auf unsere Planungen hat.

## Budget 2025 und AFP 2025-2028

### Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø 25-30
a. Selbstfinanzierungsgrad min. *	80%	168%	20%	91%	10%	3%	6%	8%	35%	11%
b. Selbstfinanzierungsanteil min. *	10%	17.0%	6.6%	6.9%	2.7%	1.7%	1.6%	1.1%	2.8%	2.6%
c. Zinsbelastungsanteil max.	4%	1.8%	2.2%	1.7%	1.7%	2.4%	3.9%	4.6%	4.9%	3.3%
d. Kapitaldienstanteil max.	15%	6.8%	6.7%	6.8%	6.7%	7.3%	8.8%	12.1%	12.6%	9.0%
e. Nettoverschuldungsquotient max.	150%	-30%	8%	8%	56%	166%	201%	217%	219%	148%
f. Nettoschuld pro Einwohner max.	2'500	-980	222	243	1'548	4'843	6'148	6'837	7'087	4'467
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw. max.	3'000	101	904	972	2'242	4'759	5'547	6'100	6'233	4'346
h. Bruttoverschuldungsanteil max.	200%	210.1%	240.2%	215.6%	244.1%	299.2%	309.2%	311.9%	311.1%	282.4%

\* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter 1'500 pro Einwohner liegt

Gemeinderat Martin Küpfer kann die Anwesenden nicht ganz davor verschonen, um sie mit den Herausforderungen der folgenden Jahre zu konfrontieren. Auf dieser Folie sind die voraussichtlichen Finanzkennzahlen aufgeführt, die uns aufgrund des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanes erwarten. Wegen der geplanten, aber auch notwendigen Investitionen werden unsere Kennzahlen in den nächsten Jahren nicht mehr den Vorgaben des Kantons genügen. In den Spalten mit den Jahreszahlen ist die Ent-

wicklung der einzelnen Kennzahlen ersichtlich. Davor ist jeweils der Grenzwert angegeben, welcher einzuhalten ist. Zu diesem Thema wurde im Legislaturprogramm u.a. ein Ziel formuliert, welches das Handeln des Gemeinderates verstärkt an diesen Kennzahlen bzw. an der finanziellen Situation orientieren lässt.

## **Budget 2025 und AFP 2025-2028**

### **Zusammenfassung**

**Trotz der erfreulichen Ausgangslage mit einem hohen Budgetüberschuss 2025 und Senkung der Steuerfusses um 1/10 Einheit stehen der Gemeinde Rain herausfordernde Jahre bevor.**

- Hohe Investitionen führen zu entsprechender Verschuldung
- Kennzahlen können über mehrere Jahre nicht eingehalten werden
- Auswirkungen Revision Finanzausgleich noch ungewiss
- Bevölkerungswachstum
- ✓ Steigende Steuererträge
- ✓ Gute Ausgangslage und weitere Entwicklung der Gemeinde möglich

Abschliessen möchten er aber nicht mit diesen schlechten Finanzkennzahlen, sondern nochmals erwähnen, dass ein sehr erfreuliches Budget mit einem deutlichen Ertragsüberschuss und mit einer Senkung des Steuerfusses vorliegt.

Der Gemeinderat erachtet die Senkung um 1/10 Einheit für sinnvoll und der verbleibende hohe Überschuss soll für den Abbau von Schulden verwendet werden. Es wurden mehrere Punkte aufgeführt, die uns eher negativ, neutral, aber auch durchaus positiv in die Zukunft blicken lassen. Zusammenfassend möchte er festhalten, dass wir eine gute Ausgangslage für die ausgabeintensiven Jahre haben, die Zukunft aber trotzdem sehr herausfordernd sein wird. Gemeinderat Martin Küpfer hofft, dass er mit seinen Ausführungen ein paar Ergänzungen zu den Formulierungen in der Botschaft geben konnte und auch die Überlegungen zum Aufgaben- und Finanzplan darlegen konnte. Gemeinderat Martin Küpfer erkundigt sich, nach Fragen aus der Versammlung.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortbegehren gestellt werden, übergibt Martin Küpfer an Thomas Schnyder, Präsident Controllingkommission.

In seinen einleitenden Worten kommt Thomas Schnyder auf den Start der Controllingkommission in neuer Zusammensetzung unter seiner Leitung zu sprechen. Gemäss den Ausführungen von Thomas Schnyder kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Controllingkommission ein starkes Team und gut gestartet ist. Thomas Schnyder dankt dem scheidenden Präsidenten Jürg Schmutz für die gute Zusammenarbeit. Die Kommission darf auf eine positive letzte Legislatur zurückblicken. Im Weiteren dankt Thomas Schnyder für die guten Unterlagen (AFP, Budget 2025, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Leistungsaufträge), welche der Controllingkommission eine gute Beurteilung ermöglicht haben. ER hebt auch den positiven Austausch mit dem Gemeinderat hervor. Der vorliegende Plan erachtet die Controllingkommission für angemessen und fundiert. Die Controllingkommission unterstützt die Senkung des Steuerfusses auf 1.60 Einheiten. Es ist ein angemessener Wert. Thomas

Schnyder bittet realistisch zu sein, wenn es dereinst um die Erhöhung des Steuerfusses geht. Empfehlung wie im Bericht dargelegt.

Thomas Schnyder erkundigt sich nach Fragen.

Es werden keine Fragen gestellt.

**Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rain**

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Rain beurteilt.


Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.


Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.


Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses um 0.1 Einheiten erachten wir als angemessen, die neu 1.60 Einheiten beurteilen wir jedoch als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 518'990 inkl. einem Steuerfuss von 1.60 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 1'923'000 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

18. Oktober 2024

  
Thomas Schnyder, Präsident

  
Fredy Giger

  
Stefan Lütolf

Thomas Schnyder gibt das Wort an Gemeindepräsident Martin Merz zurück.

Gemeindepräsident Martin Merz geht zur Schlussabstimmung über.

- 1.1 Vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 wird einstimmig im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.
- 1.2 Das Budget für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 518'990.00 unter Berücksichtigung eines Steuerfusses von 1.6 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 1'923'000.00 wird einstimmig genehmigt.
- 1.3 Die Truvag Revisions AG, Sursee, wird einstimmig als externe Revisionsstelle für das Jahr 2025 gewählt.

## 2. Gemeindestrategie

Kenntnisnahme der Strategischen Schwerpunkte 2024 – 2028

---

Gemeindepräsident Martin Merz erklärt, dass unsere Gemeindestrategie aus dem Jahr 2021 stammt und an der Gemeindeversammlung vom 1.12.2021 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Sie dient als Grundlagenpapier mit einem Zeithorizont von ca. 10 Jahren und ist die Basis für die strategischen Schwerpunkte des Gemeinderates in der Legislatur 2024-2028. Er erklärt, dass er hier nicht mehr detailliert auf dieses Papier ein, da es für alle in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung publiziert wurde.

Gemeindepräsident Martin Merz erkundigt sich nach Fragen.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Gemeindepräsident Martin Merz geht zur Schlussabstimmung über.

Von den Strategischen Schwerpunkten 2024 – 2028 der Gemeindestrategie wird einstimmig im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.

## 3. Legislaturprogramm

Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm 2024 – 2028

---

Gemeindepräsident Martin Merz geht gemäss der eingeblendeten Folien auf die Schwerpunkte des einzelnen Ressorts ein und gibt vereinzelt ergänzende Ausführungen. Das detaillierte Legislaturprogramm 2024-2028 ist in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung publiziert.

### **Legislaturprogramm 2024-2028**

---

#### **Legislaturziele**

##### **Präsidiales**

- Ortsplanung
- Führungsmodell Gemeindeverwaltung

##### **Finanzen und Sicherheit**

- Ausgeglichener Finanzhaushalt
- Langfristige Investitionsplanung
- Einsatzbereitschaft Feuerwehr und Bevölkerungsschutz sicherstellen

## **Legislaturprogramm 2024-2028**

---

### **Legislaturziele**

#### **Bildung**

- Sicherstellung ISS Rain/Hildisrieden am Standort Rain
- Bedürfnisgerechtes Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Optimierung Schulwegsicherheit
- Schulentwicklung gemäss «Schulen für alle» gemäss kantonalen Vorgaben

#### **Soziales und Gesundheit**

- Ausbau Angebot «Kontaktstelle Alter»
- Angebot für Jugendförderung bereitstellen
- Regionale Sicherstellung ambulante Pflegedienstleistung

## **Legislaturprogramm 2024-2028**

---

### **Legislaturziele**

#### **Infrastruktur**

- Sporthallenbau und Schulraumerweiterung
- Förderung erneuerbare Energien
- Sicherstellung Trinkwasserversorgung
- Erweiterung Werkhof
- Sicherheit im Strassenverkehr und verkehrsberuhigende Massnahmen

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, vom Legislaturprogramm 2024-2028 im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Martin Merz erkundigt sich nach Fragen.

#### Bildung

Yvonne Baur, Wolfacher 10, Rain, möchte gerne wissen, was die Schulwegsicherheit beinhaltet.

Gemeinderätin Sonja Wiss erklärt, dass in Zusammenarbeit mit dem Ressort Infrastruktur eine Umfrage vorgenommen wurde und das Büro Viaplan ein Schulwegkonzept erstellt hat. Anhand der Umfrage und dem erstellten Schulwegkonzept wurden verschiedene Defizite festgestellt. Diese würden anhand der Umfrage priorisiert. Was kann umgesetzt werden? Wie kann der Schulweg sicherer gestaltet werden? Einige andere Punkte konnten noch nicht geklärt werden. Nach Gemeinderätin Sonja Wiss sind wir auf dem Weg. Die Umsetzung ist auch mit Kosten verbunden.

Yvonne Baur erklärt, dass gemäss Ausführungen von Sonja Wiss es nicht so weitergehen kann, wie vorher. Sie erkundigt sich, was das sein kann.



Sonja Wiss erklärt, dass Sicherheitsdefizite Weg festgestellt wurden, die behoben werden können. Auf der anderen Seite bestehen die Rechte nicht, die für Umsetzung eines sicheren Schulwegs erforderlich sind. Man wolle dies angehen, jedoch seien vielfach die Hände gebunden. Es ist ein Prozess, welcher Zeit braucht.

Gemeindepräsident Martin Merz weist auf die Haftbarkeit der Grundeigentümer hin, wenn über deren Grundstück ein Schulweg führt. Der Erwerb dieser Rechte schränkt das Handeln des Gemeinderates ein.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Gemeindepräsident Martin Merz geht zur Schlussabstimmung über.

Vom Legislaturprogramm 2024 – 2028 wird einstimmig im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.

#### **4. Orientierungen durch den Gemeinderat**

---

##### **Orientierung durch den Gemeinderat**

---

###### **Laufende Projekte**

###### **Ortsplanung**

- Öffentliche Mitwirkung im Frühjahr 2025
- Vorprüfung durch den Kanton im Jahr 2025
- Öffentliche Auflage im Jahr 2026
- Beschlussfassung Gemeindeversammlung voraussichtlich November 2026

Gemeindepräsident Martin Merz orientiert wie folgt über die Ortsplanung Rain.

Die Ortsplanung wurde im laufenden Jahr intensiv vorangetrieben. Neben der Verkehrsplanung, welche für den Ortskern sehr wichtig ist, laufen aktuell Testplanungen auf den Arealen Kreuz & Wohnbaugenossenschaft/Neff. Diese Testplanungen gehen vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümer. Sie sind sehr wichtig für die Ausgestaltung des BZR. Aktuell laufen noch letzte Verhandlungen mit Grundeigentümer. Wir sind auf der Zielgeraden und möchten die öffentliche Mitwirkung im Frühjahr 2025 starten. Parallel dazu erfolgt die Vorprüfung durch den Kanton. Die öffentliche Auflage ist für 2026 geplant. Die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung ist für November 2026 geplant.

Gemeindepräsident Martin Merz erkundigt sich nach Fragen.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

## **Orientierung durch den Gemeinderat**

---

### **Laufende Projekte**

#### **Sporthallenbau und Schulraumerweiterung**

- Info-Veranstaltung am 21. Mai 2025
- Detailberatung an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025
- Urnenabstimmung Krediterteilung am 28. September 2025
- Bezug auf Schuljahr 2028/29

Anhand der nachstehenden eingeblendeten Folien orientiert Gemeinderat Hubert Rigert detailliert über das Projekt "Sporthallenbau und Schulraumerweiterung".

## **Sporthallenbau und Schulraumerweiterung**

---

### **Agenda**

- Ausgangslage / Bedarf
- Zeitachse
- Vorprojekt Stand November 2024
- Vorprojekt Plus
- Fragen

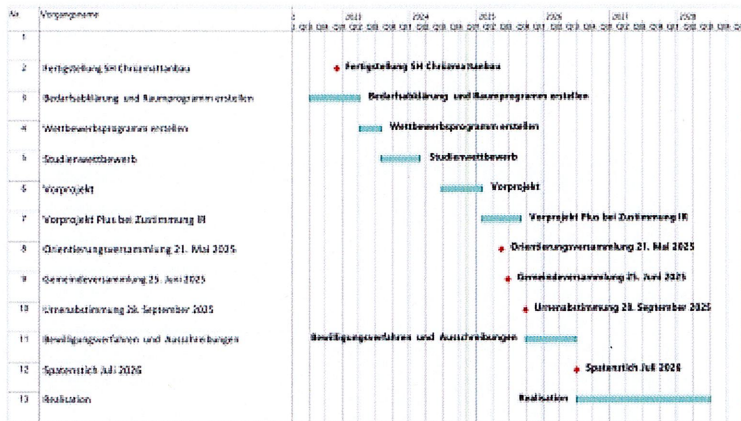
## **Ausgangslage / Bedarf**

---

- Nach der Erstellung von 6 Schulzimmern und 6 Gruppenräumen im Jahr 2022 besteht weiterhin Raumbedarf. Infolge Bevölkerungswachstum ist bedarfsgerechter Schulraum zu erstellen.
- Bedarfs- und Raumanalyse 2022
  - Doppelsporthalle
  - 2 x Kindergärten
  - 2 x Primarschulzimmer
  - 2 x Textiles und technisches Gestalten
  - 2 x Werkräume

# Zeitchase

Ablauf / Meilensteine für die Umsetzung öffentlichen Bauten, Projekt Sporthallenbau und Schulraumerweiterung



Nr.	Vorgangsbereich	Start	Ende	Bemerkungen
1	Projektziele und -ziele	01.01.2023	31.12.2023	Projektziele und -ziele
2	Bedarfsklärung und Raumprogramm erstellen	01.01.2023	31.12.2023	Bedarfsklärung und Raumprogramm erstellen
3	Wettbewerbsprogramm erstellen	01.01.2023	31.12.2023	Wettbewerbsprogramm erstellen
4	Studienwettbewerb	01.01.2023	31.12.2023	Studienwettbewerb
5	Vorprojekt	01.01.2023	31.12.2023	Vorprojekt
6	Vorprojekt Plus bei Zustimmung IR	01.01.2024	31.12.2024	Vorprojekt Plus bei Zustimmung IR
7	Orientierungsversammlung 21. Mai 2025	01.01.2025	31.12.2025	Orientierungsversammlung 21. Mai 2025
8	Gemeinderatsversammlung 25. Juni 2025	01.01.2025	31.12.2025	Gemeinderatsversammlung 25. Juni 2025
9	Umratsbestimmung 28. September 2025	01.01.2025	31.12.2025	Umratsbestimmung 28. September 2025
10	Spatenstich Juli 2026	01.01.2026	31.12.2026	Spatenstich Juli 2026
11	Realisation	01.01.2026	31.12.2026	Realisation



# Vorprojekt Stand November 2024



Die Bilder dienen nur zur Illustration der Gestaltung und sind kein Werk im Projekt!

## Vorprojekt Stand November 2024



Boden: Betonmischgeschliffen

Wände: Kiefer

Tragstruktur: Holz



Die Bilder dienen nur zur Illustration der Darstellung und sind nicht verbindlich.

## Vorprojekt Stand November 2024



Boden: Induktionsparkett Eiche

Wände: Kiefer

Abstreifen: Kiefer

Decke: Holz

Decke: Holz

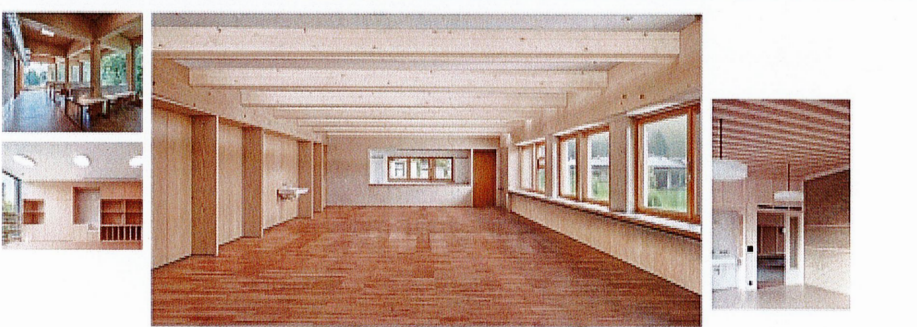
Tragstruktur: Holz

Holzwerk



Die Bilder dienen nur zur Illustration der Darstellung und sind nicht verbindlich.

## Vorprojekt Stand November 2024



Boden: Induktionsparkett Eiche

Wände: Kiefer

Wandstreifen: Kiefer

Decke: Holz

Decke: Holz

Tragstruktur: Holz

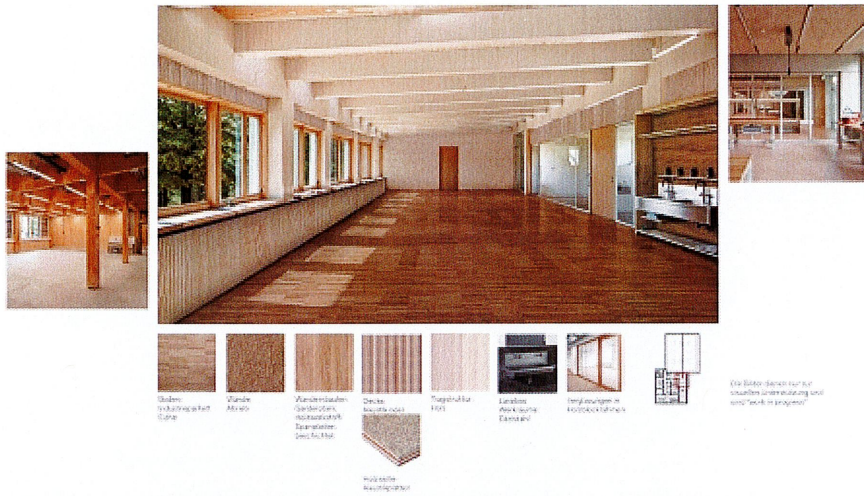
Leuchte: Holz

Holzwerk



Die Bilder dienen nur zur Illustration der Darstellung und sind nicht verbindlich.

## Vorprojekt Stand November 2024



Bücher:  
Korkholzwerkstoff  
Lichte

Wände:  
Alu-rot

Wandverkleidung:  
Kiefer-rot,  
Kiefer-rot,  
Kiefer-rot,  
Kiefer-rot

Decke:  
Kiefer-rot

Treppe:  
Kiefer-rot

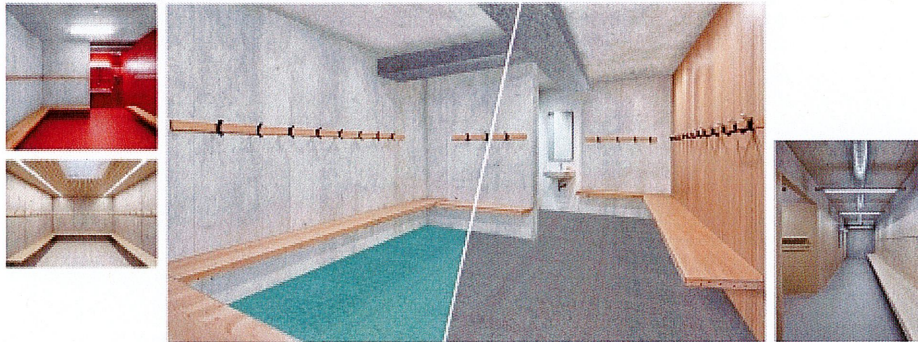
Landes:  
Kiefer-rot

Einbauten in  
Kiefer-rot



Die Bilder dienen nur zur  
visuellen Unterstützung und  
sind nicht bindend.

## Vorprojekt Stand November 2024



Boden:  
Korkholzwerkstoff  
Lichte

Wände:  
Kiefer-rot

Wandverkleidung:  
Kiefer-rot,  
Kiefer-rot,  
Kiefer-rot

Spindelwand  
ca. 10cm  
Kiefer-rot,  
Kiefer-rot,  
Kiefer-rot



Die Bilder dienen nur zur  
visuellen Unterstützung und  
sind nicht bindend.

## Vorprojekt Stand November 2024



Boden und  
Wände:  
Kiefer-rot

Decke:  
Kiefer-rot



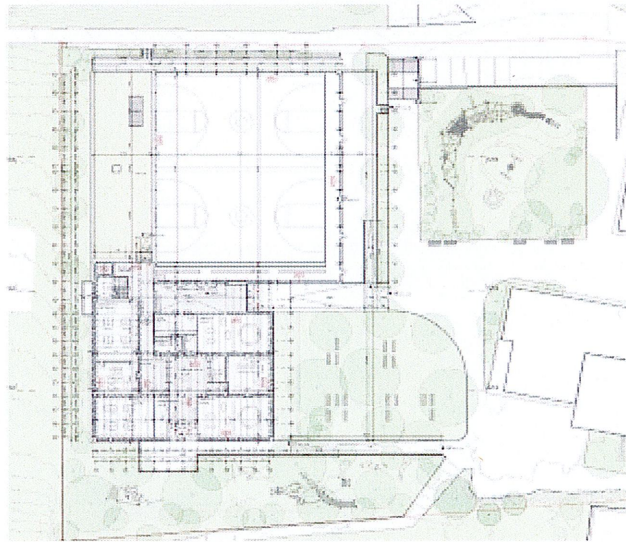
Die Bilder dienen nur zur  
visuellen Unterstützung und  
sind nicht bindend.

## Vorprojekt Stand November 2024

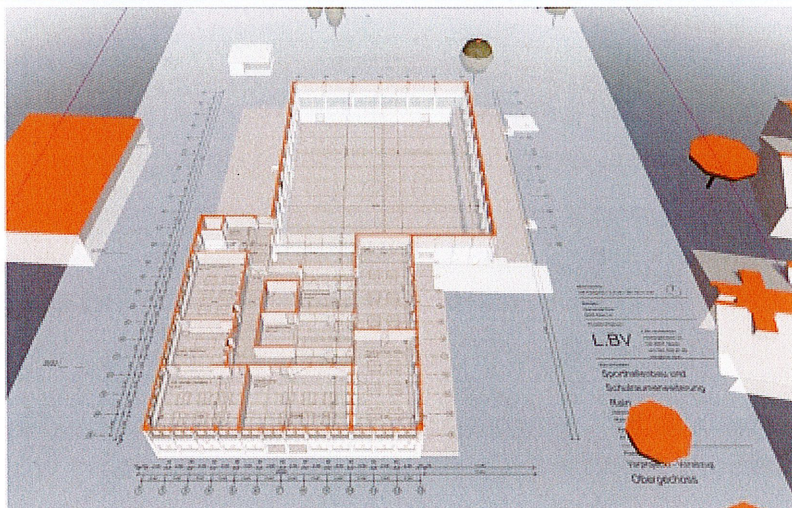
LEO HERRLICH



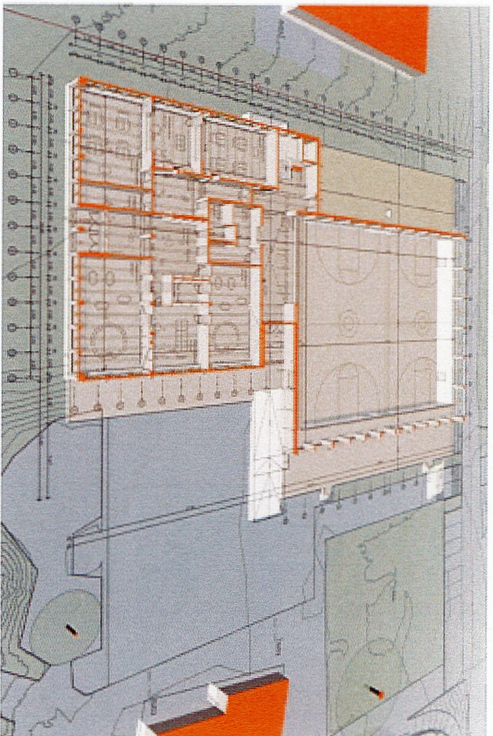
## Vorprojekt Stand November 2024



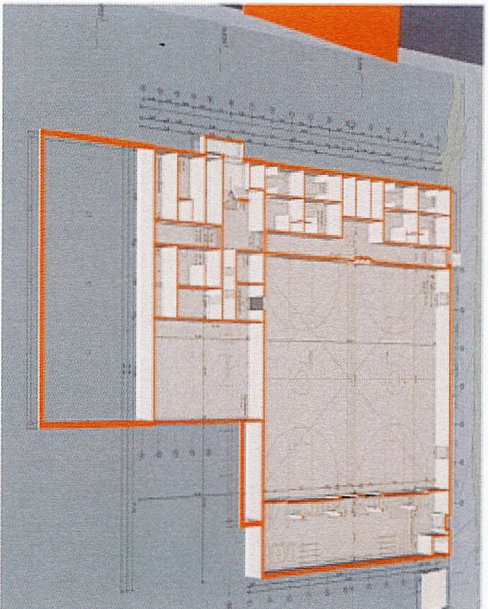
## Vorprojekt Stand November 2024



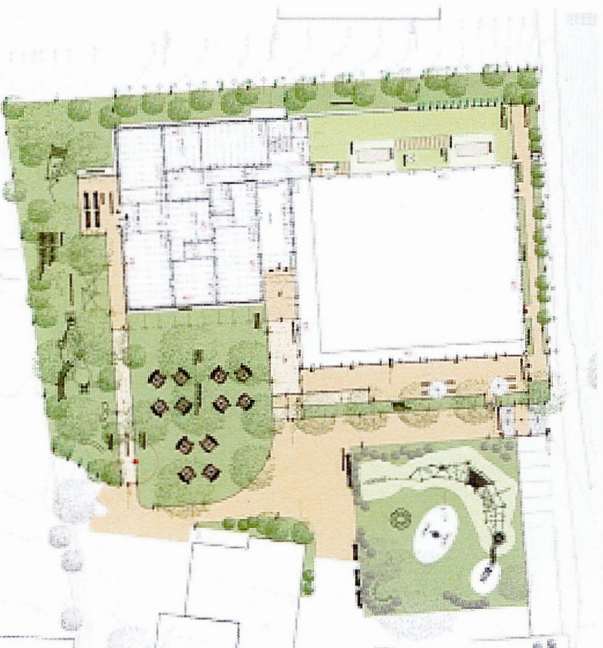
**Vorprojekt Stand November 2024**

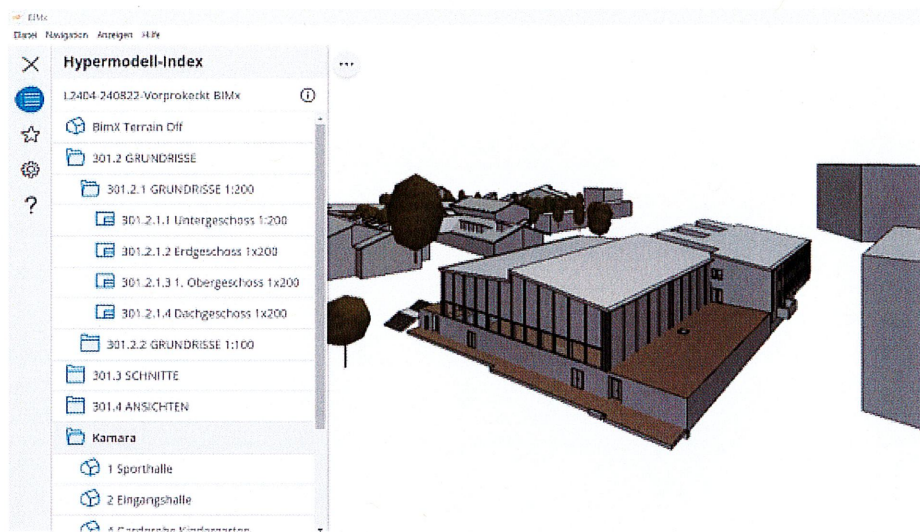


**Vorprojekt Stand November 2024**



**Vorprojekt Stand November 2024**





## Vorprojekt Plus - Gründe

Für die Sporthalle und Schulraumerweiterung erachten wir es als zu risikoreich, nur mit einem Vorprojekt und einer Kostenschätzung von  $\pm 15\%$  an die Urne zu gehen. Mit einem "Vorprojekt Plus" werden 5% der Teilleistungen des Bauprojekts ins Vorprojekt verschoben, sodass eine detailliertere Kostenschätzung erreicht werden kann. Damit erhält man eine höhere Planungs- und Kostensicherheit. Zudem kann ohne Unterbrechung mit dem Bauprojekt weiter geplant werden. Ein Planungsunterbruch würde den Prozess sowohl für die Bauträgerschaft als auch für alle Planer verlangsamen und zu einer Verzögerung des Baustarts führen. Dies hätte zur Folge, dass das Projekt erst in der Winterperiode 28/29 abgeschlossen würde, was den Verlust eines gesamten Schuljahres bedeuten könnte.

- Betrag von 755'000 Franken in der Investitionsrechnung beantragt
- Keine Planungsunterbrechung von Februar bis September
- Höhere Kostenschätzungsgenauigkeit
- Keine zusätzlichen Planungskosten, sondern Betrag aus Bauprojekt vorziehen

Gemeinderat Hubert Rigert erkundigt sich nach Fragen.

- Er darf aus der Versammlung eine Fragen zur Küche beantworten. Weshalb wird nicht eine grössere Küche erstellt.

Hubert Rigert erklärt, dass die Küche für Sportanlässe vorgesehen ist. Bei der neuen Turnhalle handelt es sich um eine reine Sporthalle. Für grössere Anlässe steht die Küche im Mehrzweckgebäude zur Verfügung.

- Markus Kaufmann, Dorfstrasse 3, Rain, erkundigt sich nach der Kostenbeteiligung von Hildisrieden.

Der Gemeinderat beantwortet die Frage wie folgt:

Man habe sich für einen gemeinsamen Schulkreis der Oberstufe entschieden. Aus organisatorischen Gründen wurde ein Standort gewählt. 2/3 der Schüler wurden in Rain und 1/3 der Schüler in Hildisrieden unterrichtet, was nicht ganz einfach war und eine "Challenge" darstellte.



Die alte Turnhalle Petermann, soll weiterhin als Turnhalle genutzt werden können oder als Raum für weitere öffentliche Nutzungen oder multifunktionale Halle zur Verfügung stehen. Im AFP ist im 2028 die Umnutzung angedacht.

- Othmar Estermann, Chilehalde 12, Rain, erkundigt sich, ob die Galerie der neuen Turnhalle offen oder geschlossen ist.

Gemeinderat Hubert Rigert erklärt, dass ostseitig Glaswände erstellt werden, um die Durchgänglichkeit zu erreichen. Gewisse Bereiche werden offen sein und sollen im Brandfall geschlossen werden können.

- Anita Schwegler, Sandblatte 24, Rain, erkundigt sich, ob auf dem Dach eine Solaranlage erstellt wird.

Gemeinderat Hubert Rigert bejaht die Frage.

- Markus Kaufmann, Dorfstrasse 3, Rain, erklärt, dass er auf seine Frage betr. Kostenbeteiligung von Hildisrieden keine Antwort erhalten hat.

Gemeindepräsident Martin Merz erklärt, dass eine Vollkostenrechnung erstellt wird und Hildisrieden gemäss dieser Vollkostenrechnung ihren Anteil leistet. Hildisrieden zahlt also, was sie beansprucht. Da die Investitionen von Rain getätigt werden, unabhängig der Anzahl Schüler, welche Hildisrieden nach Rain "schickt" wurde ein Infrastrukturbeitrag ausgehandelt. Es wurden intensive Verhandlungen geführt. Dabei sind wir an unsere Schmerzgrenze gegangen. Hildisrieden leistet über 15 Jahre einen Beitrag von CHF 620'000.00 und somit einen substantiellen Beitrag. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Sporthalle für die Sportvereine gebaut wird und nur teilweise von der Schule benutzt wird.

## 4.2 Wortfreigabe für Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

---

Gemeindepräsident Martin Merz gibt das Wort für Fragen frei.


- Jürg Schmutz, Wydemattweg 16, Rain, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betr. Retentionstank Sportplatz. Dabei erklärt er, dass das Loch beim blauen Platz repariert wurde. Er möchte wissen, was das gekostet hat und wer das bezahlt.

Gemeinderat Hubert Rigert erklärt, dass die Instandstellung und Reparatur rund CHF 130'000.00 gekostet hat. Leider konnten sich die Parteien betreffend Kostentragung nicht einigen, sodass die Gemeinde die Ersatzvornahme durchgeführt hat und die entsprechenden Kosten bei der Erstellerfirma einfordert. Da die Forderung der Gemeinde bestritten wird, kommt es zu einem Rechtsstreit.

- Yvonne Baur, Wolfacher 10, Rain, erklärt, dass es sich um ein supertolles Schulhausprojekt handelt, welches die Gemeinde realisieren möchte. Sie erkundigt sich, ob die Gemeinde auch etwas gegen die negativen Auswirkungen des Verkehrs unternimmt. Sie macht beliebt, einen Antrag für einer 30-er Zone bei der Kernzone zu stellen. In Rain besteht eine grosse Verkehrs- und Lärmbelastung. Frau Baur macht ein Beispiel anhand einer Strecke im Entlebuch, wie wenig Zeit verloren geht, wenn Tempobeschränkungen 30 km/h eingeführt wird. Es sind ungenügende Sichtweiten vorhanden. Die erwähnte Verkehrsbeschränkung würde sich positiv auf den Schulweg auswirken und wäre ein wichtiger Faktor.

Gemeindepräsident Martin Merz erklärt, dass der Gemeinderat gegenüber einer Tempobeschränkung im Ortskern offensteht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Bevölkerung für Tempo 30 km/h oder 50 km/h im Ortskern Rain aussprechen sollte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.



**Diverses**

**Verabschiedungen**

- **Präsident Controlling-Kommission**
- **Urnenbüromitglieder**

Gemeindepräsident Martin Merz darf verschiedene Persönlichkeiten für ihre verdienstvolle Arbeit für die Gemeinde Rain verabschieden.

#### **Jürg Schmutz, Präsident Controlling-Kommission**

Jürg Schmutz wurde per 1.1.2010 in die damalige Rechnungsprüfungskommission gewählt und hat somit die Umstellung von der RPK zur Controllingkommission aktiv mitgestaltet. Per 31.8.2020 wurde Jürg zum Präsidenten der Controllingkommission gewählt. Die Controlling-Kommission ist für den Gemeinderat ein Sparring-Partner und hier braucht es auch immer wieder einen ehrlichen, aber auch kritischen Austausch. Jürg hat sich stets für eine prosperierende Gemeinde und gesunde Finanzen eingesetzt. Wir haben Jürg als motivierte, konstruktive, aber auch kritische Person wahrgenommen und haben den Austausch mit ihm immer sehr geschätzt. Jürg, wir danken dir von Herzen für die 14 Jahre Arbeit, welche du für unsere Gemeinde Rain geleistet hast. Rain hat sich während dieser Zeit extrem positiv entwickelt und dazu hast du mit deinem Schaffen beigetragen!! Ich bitte um einen kräftigen Applaus für Jürg.

Gemeindepräsident Martin Merz überreicht Jürg Schmutz ein Präsent.

Für sein Engagement für unsere Gemeinde darf Jürg Schmutz unter grossem Applaus den verdienten Dank des Gemeinderates und der Versammlung entgegennehmen.

Jürg Schmutz dankt den Anwesenden für das Vertrauen und die Wertschätzung.

## **Alice Waller und Markus Lang, Mitglieder des Urnenbüros**

Es ist mir eine Ehre heute zwei Personen zu verabschieden, welche etwas im Hintergrund, aber doch über einen sehr, sehr langen Zeitraum Dienst für die Gemeinde geleistet haben. Aus dem Urnen-Büro sind per 31.8.24 Alice Waller und Markus Lang zurückgetreten (Markus ist heute Abend leider abwesend).

Alice Waller wurde am 21.4.1988, in diesem Jahr habe ich meinen Lehraabschluss gemacht, ins Urnen-Büro gewählt und hat somit währen 36 Jahren aktiv zum Gemeindewohl beigetragen.

Markus Lang wurde am 1.9.2008, also 20 Jahre nach Alice, ins Urnenbüro gewählt und hat somit 16 Jahre aktiv zum Gemeindewohl beigetragen.

Liebe Alice, Lieber Markus (in Abwesenheit), es ist nicht selbstverständlich, dass sich Personen so lange für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Ich weiss, dass die Arbeit im Urnenbüro sehr spannend ist. Sie ist aber auch mit Sonntagsarbeit verbunden, was sich auf eure Freizeitgestaltung ausgewirkt hat. Ich danke euch von Herzen für euer Engagement und wünsche euch beiden alles Gute für die Zukunft!

Für ihr Engagement für unsere Gemeinde dürfen Alice Waller und Markus Lang unter grossem Applaus den verdienten Dank des Gemeinderates und der Versammlung entgegennehmen. Gemeindepräsident Martin Merz überreicht an die anwesende Alice Waller ein kleines Präsent.

Bevor wir zum Apéro gehen, möchte ich mich speziell noch bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Rain bedanken! Ihr habt 2024 (einmal mehr) wieder grosse Arbeit geleistet und dafür gesorgt, dass unsere Bürger einen guten Service bekommen. Speziell möchte ich dem Werkdienst für die kürzlich geleisteten Nachtschichten mit dem Schneeräumen und der Reparatur beim Wasserleitungsbruch Rüti bedanken. Auf euch ist Verlass und wenn man euch braucht, seid ihr auf Platz. Das hat einen grossen Applaus verdient.

Gemeindepräsident Martin Merz wünscht allen eine besinnliche & ruhige Adventszeit. Er freue sich auf viele spannende Gespräche beim Apéro. Gemeindepräsident Martin Merz erklärt die Gemeindeversammlung als geschlossen.

Schluss der Versammlung 21.25 Uhr.

6026 Rain, 27. November 2024

Der Protokollführer:



### Genehmigung nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

- a) Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
- b) Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
- c) Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
- d) Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Rain, 11. Dezember 2024

Der Protokollführer:

### **Gepüft und genehmigt, das Versammlungsbüro:**

Rain, 19. Dezember 2024

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmzähler:

Martin Merz

Markus Aebischer

Willi Michel